

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs-
sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von
Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das
Corona-Virus SARS-CoV-2
– Corona-Satzung –
Vom 5. Oktober 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-68.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – vom 17. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-38.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 18. Mai 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-34.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „und im Sommersemester 2020/2021 ausgesetzt“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 ausgesetzt“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „und im Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

b) In Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „und Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.

c) In Abs. 9 Satz 2 werden die Wörter „Wintersemester 2020/2021 und des Sommersemester 2021“ durch die Wörter „, Wintersemesters 2020/2021, des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/2022“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „und im Wintersemester 2021/2022“ durch die Wörter „, im Wintersemester 2021/2022 und im Sommersemester 2022“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „den“ die Wörter „bzw. am Ende des Wintersemesters 2021/2022“ eingefügt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „und zum Ende des Sommersemesters 2021“ durch die Wörter „, zum Ende des Sommersemesters 2021 und zum Ende des Wintersemesters 2021/2022“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „und des Sommersemesters 2021“ durch die Wörter „, des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/2022“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „30. September 2021“ durch die Wörter „31. März 2022“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „dem Wintersemester 2020/2021“ sowie die Wörter „des Sommersemesters 2021“ durch die Wörter „, dem Sommersemester 2021 und dem Wintersemester 2021/2022“ bzw. die Wörter „,des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/2022“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. September 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Oktober 2021.

Bamberg, 5. Oktober 2021

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Oktober 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Oktober 2021.